Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 09.04.2013
Dezernat II

Vorlage an den Kreisausschuss

Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 90000.71100 – Rückzahlungen an das Land (WoGG-Entlastung / SoBez 2012) in Höhe von 125.600 €

Eingang: 19.04.2013
KA 500 - 33 / 2013
TOP-Nr: 8

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 90000.71100 – Rückzahlungen an das Land (WoGG-Entlastung / SoBez 2012) in Höhe von 125.600 €

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.600 € in der Haushaltsstelle 90000.71100 - Rückzahlungen an das Land (WoGG-Entlastung / SoBez 2012) gem. §§ 5, 5a der Hauptsatzung des Wartburgkreises zu beschließen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 - Schlüsselzuweisungen - in Höhe von 125.600 €.

II. Begründung:

Die Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen erhielten im Jahr 2012 nach § 23 Abs. 1, Abs. 2 ThürFAG a.F. zum Ausgleich ihrer Belastungen für die Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eine besondere Ergänzungszuweisung (BEZ). Im Haushaltsjahr 2012 erfolgten gem. § 2 Abs. 1 der VO zu § 23 ThürFAG quartalsweise Abschlagszahlungen nach einem vorläufigen Verteilungsschlüssel i.H.v. 2,7508…Prozent. Die Ergänzungszuweisungen wurden im Haushaltsjahr 2012 über die Haushaltsstellen 90000.09200 – Leistungen des Landes IV. Gesetz f. mod. Dienstl. am Arbeitsmarkt (WoGG-Entlast.) - sowie 90000.09300 - Leistungen des Landes aus dem Ausgleich v. Sonderlasten bei d. Zusammenführung SOHI u. ALHI - abgewickelt. Mit Inkrafttreten der Neufassung des ThürFAG zum 01.01.2013 wurde bestimmt, dass die bisher als besondere Ergänzungszuweisung gewährten Leistungen nunmehr Bestandteil der an die Landkreise und kreisfreien Städte auszureichenden Schlüsselzuweisungen sind.

Mit Schreiben der Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vom 12.03.2013 wurde der endgültige Verteilungsschlüssel 2012 mitgeteilt, welcher sich nunmehr auf 2,6870… Prozent reduziert hat. Dieser Verteilungsschlüssel ist Basis für die Ermittlung des Anteils des Wartburgkreises an den besonderen Ergänzungszuweisungen für das Jahr 2012.

Unter Berücksichtigung des endgültigen Verteilungsschlüssels 2012 errechnet sich demzufolge für den Landkreis Wartburgkreis ein Rückforderungsbetrag i.H.v. 125.566,24 €, den das Land Thüringen mit Bescheid vom 27.03.2013 entsprechend festgesetzt hat. Der praktische Vollzug dieses Ausgleiches der Ergänzungszuweisung für das Jahr 2012 soll in Form einer Verrechnung mit der Erstattung des Bundesanteils an den Leistungen für

Unterkunft und Heizung (vgl. § 2 Abs. 2 ThürAG-SGBII) innerhalb des Haushaltsjahres 2013 erfolgen.

Um die Rückforderung i.H.v. 125.566,24 € im laufenden Haushaltsjahr 2013 entsprechend dem Bruttoprinzip abwickeln zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe in o.g. Haushaltsstelle i.H.v. 125.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 – Schlüsselzuweisungen - in Höhe von 125.600 €. Mit Bescheid vom 26.03.2013 wurden die Schlüsselzuweisungen 2013 in Höhe von 37.974.308,13 € festgesetzt. Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 in Höhe von 37.129.000 € bedeutet dies Mehreinnahmen in Höhe von 845.308,13 €, die zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe dienen können.

gez. Krebs	gez. Gehret
Landrat	Kreisbeigeordnete